

Geschäftszeichen IV/40-Wo	Datum 18.09.2015	Vorlage-Nr. XVII-0643/2015
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	18.11.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	07.12.2015	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	11.01.2016	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Henriette-Breymann-Gesamtschule</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>1. Der Antrag der Kreistagsfraktionen SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 04.09.2015 zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Henriette-Breymann-Gesamtschule zum Schuljahr 2018/2019 wird gemäß Anlage 1 zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Genehmigung der schulorganisatorischen Maßnahmen nach § 106 NSchG vorzubereiten, damit pünktlich zum Schuljahresbeginn 2018/2019 mit dem Start einer dreijährigen gymnasialen Oberstufe für die Schülerinnen und Schüler dieser Gesamtschule begonnen werden kann; - in Zusammenarbeit mit der Henriette-Breymann-Gesamtschule ein detailliertes Raum- und Gebäudekonzept für eine dreijährige gymnasiale Oberstufe zu erstellen und im Rahmen einer Vorlage Aussagen zum notwendigen Investitionsbedarf zu treffen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input checked="" type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Der Antrag der Kreistagsfraktionen SPD/Bündnis 90/Die Grünen 2015 zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Henriette-Breymann-Gesamtschule zum Schuljahr 2018/2019 wurde am 09.09.2015 in den Ausschuss für Schule und Sport eingebracht und soll im Ausschuss für Schule und Sport am 18.11.2015 sowie anschließend im Kreisausschuss und Kreistag beraten werden.

Bedarfsfeststellung für eine gymnasiale Oberstufe

10 Zum Schuljahr 2012/2013 wurde in Wolfenbüttel die zweite Gesamtschule – Henriette-Breymann-Gesamtschule - zunächst nur für den Sekundarbereich I errichtet. Es ist das Bestreben der Schule, zum Schuljahr 2018/2019 eine gymnasiale Oberstufe einzurichten. Nach § 4 Abs. 1 Ziffer 7 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) ist der Sekundarbereich II einer Gesamtschule mindestens dreizügig zu führen. Nach § 4 Abs. 3 SchOrgVO ist bei der Berechnung der Zügigkeit von 18 Schülerinnen und Schülern je Zug oder Lerngruppe auszugehen. Die erforderliche Mindestschülerzahl beträgt bei 3 Zügen 54 Schülerinnen und Schüler.

20 Der Nachweis, ob für die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe ein Bedarf besteht, soll nach Rücksprache mit der Schulleitung wie folgt erbracht werden:
Anhand der Zeugnislisten aller 8. Klassen wird im Juni 2016 eine Prognose erstellt, wie viele Schülerinnen und Schüler voraussichtlich den erweiterten Sekundarabschluss I erreichen werden. Die daraus errechnete Prozentzahl ist Grundlage für die weitere Prognoseerstellung.

25

Ermittlung und Festlegung des Raumbedarfs, bauliche Maßnahmen und Investitionsbedarf

30 Die räumlichen Kapazitäten am Schulstandort Ravensberger Str. reichen nicht aus, dass dort eine dreizügige gymnasiale Oberstufe untergebracht werden kann.

35 Es haben zunächst erste Überlegungen bestanden, ob evtl. das Gebäude der bisherigen Wilhelm-Raabe-Hauptschule für die Unterbringung der Oberstufenklassen genutzt werden kann. Eine Rücksprache mit der Stadt Wolfenbüttel dazu hat ergeben, dass 1 Gebäudetrakt der Wilhelm-Raabe-Schule jetzt durch den Hort der Kindertagesstätte Geibelstr. belegt ist. Die anderen Räumlichkeiten werden fast vollständig für den Ganztags schulbereich und das WUBS (Wolfenbütteler Beratungs-system für emotionale und soziale Entwicklung) genutzt, so dass keinerlei Raumkapazitäten mehr vorhanden sind.

40 Mit der Stadt Wolfenbüttel als Eigentümerin des Gebäudes Ravensberger Str. müssen von daher Gespräche aufgenommen werden, ob eine Erweiterung der Gesamtschule durch aufstockende Bauten möglich ist. Alternativ müsste ansonsten über einen Neubau – entweder direkt auf dem Schulgelände oder in unmittelbarer Nähe - nachgedacht werden.

45 Detailliertere Aussagen zum genauen Raum- und Investitionsbedarf können erst nach Abschluss der Gespräche und nach Kostenanalysen getroffen werden.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

50

Christiana Steinbrügge

Anlagen:

55 Antrag der Kreistagsfraktionen SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 04.09.2015 zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Henriette-Breymann-Gesamtschule zum Schuljahr 2018/2019